

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm**

Tarangambadi, 01.01.1770-30.06.1770

16. - 19. März 1770

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48585-p0011-8

Damit sie nicht verwirren.

Frei von
Freiden.

Der 16. Marty. Fortsetzung eines aus und
in 2. Parier davor von Sängerknaben und
nach dem einige Freiden an der Kapelle
der Kunst sitzen an sie gebracht, von Freiden
zum aus gegeben und sich durch Fortsetzung
zu den einigen nachher Gott zu erheben.
Einige haben gar selbst alle zu. Man
hat sie bald zur Sache gegeben. Ein Mann
sagt: Was ist von Gott gegeben und seine
mit aber in die Erde gegeben. Man brought
ihn, daß der ungenügende Gott, sie oben so
wohl als und solig haben wollen.

Frei von
Delinquenzen:

Der 17. Marty. Hat einen aus und einen
nachher bei der Delinquenzen aus der Pro-
stung und regelt ihn reichlich die Fische
Corneli aus Art. X. p. Man fand ihn aber so
abgerichtet, daß man ihn mit einem
Capten mußte. Der große Chor und der kleine
in diesen Umständen gegeben nach seinen
Anspruch und Ausfall.

Frei von
Freiden.
P. Freiden
Freiden.

Der 18. Marty. Hat einen aus und einen
der Delinquenzen. Pagode in ein Stück aus. Die
auf Freiden und einen nach und nach sich von
Freiden Freiden Freiden. Das Freiden Freiden
sich an und vorzeigen eines wohlwollenden
Bluts, so man sich in der wohlwollenden Allee

willen dasu gegeben. ~~Dasu gegeben~~ aus Herz
glaub und fir vomegen, 1. den dasu gegeben
Ewigkeit in Lust und Glucke anzuhengen, und
ihm ja nicht miß zu thun ^{zu} gegeben. 2. dasu auch
zum Opfer ~~gegeben~~ ^{gegeben}.

Den 21^{ten} Martij. Da giess aus und Gutes für
aus der Erde gung, viel von der Erde ein
einiges was von der Erde ein
(*), auf seinen eigenen Fuß, so, dass er selbst
auf die Erde aufsteht, und zugleich einen Tanne
der ihn bei der Wiedergeburt angestrichen hat,
bei der einen Oase so, dass er aufsteht, da er
nicht aus der Erde kommt, sondern aus der Ta-
maler, der nicht mehr zu der Erde gehört, der
größte der Erde bei der Erde, das Ozean
konferenzen, und so beide einander zu be-
gen, bezaubert man die Erde der Erde, und
sinnigste sie, in der Erde einander zu be-
nicht auf der Erde, sonst Gutes und das Ozean
der Erde der Erde, sonst Gutes und das Ozean (**)

(*) Juvail die Mukamedaner niß usri di Tannaler
 ißer unriber oder dißter auß der Stadt kuffen Ecken
 Lenden, so brauchen si gewonlich dazul Laven.
 (***) Wenn ein Tannaler, ein Bil oder ein Bog Pflanzung gessicht
 ein Aulgerischer Ofen bezieht, wird er Muli genannt, der er ge-
 hau, und seine Wth. an einen Tannalichen aßes
 der ob zu setzen ußet, und als Thaf Geld
 1. Pflo an die Compagnie außgablich bezahlet.